

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

**Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13
BauGB**

Die Stadt Rehna hat am 30.11.2023 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.rehna.de/verwaltung/amtl-bekanntmachungen/>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich 3 Bau und Ordnung des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Amt Rehna
Fachbereich 3 Bau und Ordnung
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna
Tel.: 038872-929-0
Mail: f.sack@rehna.de**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

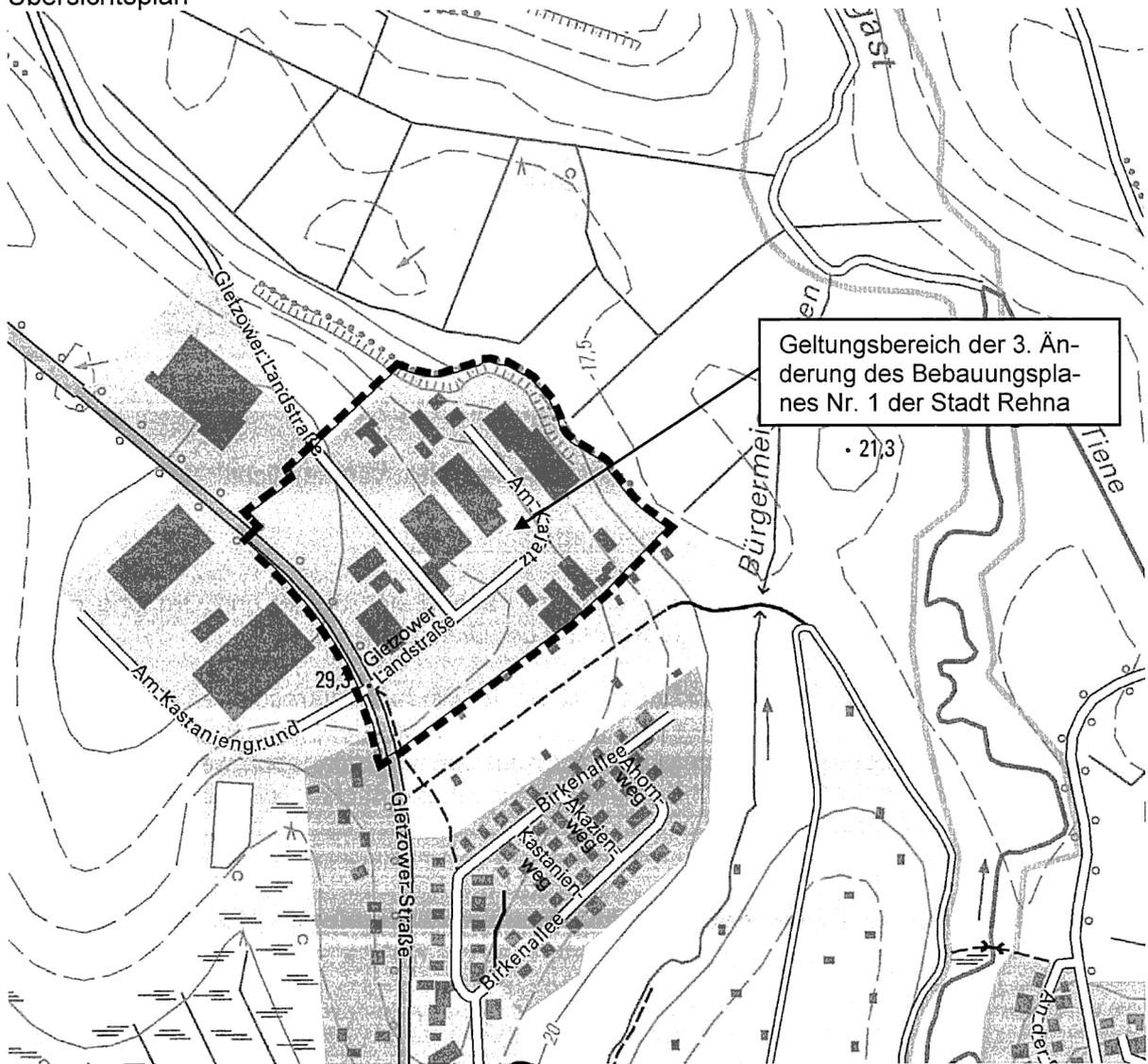
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Rehna, den 23.12.2023



Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023